



Europa-Kolleg Hamburg

Institute for European Integration

**Discussion Paper
Nr. 2/09**

**Auswirkungen des Beitritts Chinas zur WTO
auf die Wettbewerbspolitik in China:
Eine institutionenökonomische Betrachtung**

Shiwei Shi

November 2009

**Europa-Kolleg Hamburg
Institute for European Integration**

Das *Europa-Kolleg Hamburg* ist eine privatrechtliche Stiftung. Die Stiftung hat den Zweck, die Forschung und akademische Lehre im Bereich der europäischen Integration und der internationalen Zusammenarbeit zu fördern.

Das *Institute for European Integration*, wissenschaftliche Einrichtung an der Universität Hamburg, bildet den organisatorischen Rahmen für die wissenschaftlichen Aktivitäten des Europa-Kollegs.

In den Discussion Papers werden Forschungsergebnisse, teilweise auch in vorläufiger Form, vorgestellt. Die Beiträge liegen in alleiniger Verantwortung der Autoren und geben deren persönliche Auffassung wieder und nicht notwendigerweise diejenige des *Institute for European Integration*. Anregungen und Kritik sind direkt an die jeweiligen Autoren zu richten.

Herausgeber:

Europa-Kolleg Hamburg
Institute for European Integration
Prof. Dr. Peter Behrens (gf. Direktor),
Dr. Konrad Lammers (Forschungsdirektor)
Windmühlenweg 27
22607 Hamburg
<http://www.europa-kolleg-hamburg.de>

Zitiervorschlag:

Europa-Kolleg Hamburg, Institute for European Integration, Discussion Paper Nr. 2/09,
<http://www.europa-kolleg-hamburg.de>

Auswirkungen des Beitritts Chinas zur WTO auf die Wettbewerbspolitik in China: Eine institutionenökonomische Betrachtung

Shiwei Shi*

Abstract

Dieses Paper beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen der Wettbewerbspolitik in China und dem WTO-Beitritt. Es wurde festgestellt, dass der WTO-Beitritt zur rechtlichen Verankerung der Wettbewerbspolitik in China wesentlich beigetragen hat. Die chinesische Transformation von der Planwirtschaft hin zur Marktwirtschaft verfolgt einen spezifischen Pfad: Gradualismus und selektive Öffnung. Die Öffnung als Motor der ordnungspolitischen Reform ist eine der wichtigsten Erfahrungen der Wirtschaftstransformation Chinas. Jedes Mal hat die weitere Öffnung der Wirtschaft die Transformation in China ein Stück vorangebracht. So wies die chinesische Transformation einen pfadabhängigen Charakter auf. Die Akzeptanz der WTO-Prinzipien als weltweite marktwirtschaftliche Ordnungsregeln führte nicht nur zur Allokationseffizienz im Sinne besserer Nutzung von komparativen Vorteilen, sondern auch zur Anpassungseffizienz im Sinne des institutionellen Wandels.

Schlagworte: Wettbewerbspolitik, Antitrustgesetz, Transformation, WTO, China

JEL classification: K21, L41, P3, B52, O53

*University of International Business and Economics (UIBE), Beijing. Dieser Diskussionsbeitrag entstand während eines vom DAAD finanzierten Forschungsaufenthalts am Europa-Kolleg Hamburg, Institute for European Integration im Juli und August 2009. Der Verfasser dankt dem Europa-Kolleg Hamburg und Wolf Schäfer für die Einladung zu diesem Aufenthalt.

Korrespondenzadresse:

Shiwei Shi
University of International Business and
Economics (UIBE), P. O. Box 127
Huixin Dongjie 10, Beijing 100029, China
E-mail: shishiwei@uibe.edu.cn

“The rule of law has become a big idea in economics.” *The Economist* (Mar. 13th 2008)

Auswirkungen des Beitritts Chinas zur WTO auf die Wettbewerbspolitik in China: Eine institutionenökonomische Betrachtung

Shiwei Shi

1. Einleitung

Am 1. August 2008 wurde das Chinesische Antitrustgesetz in Kraft gesetzt. Die Ausarbeitung dieses Gesetzes wurde bereits im Jahre 1994 vom Chinesischen Volkskongress (dem chinesischen Parlament) auf den Weg gebracht. So hat dieser Prozess insgesamt 14 Jahre gedauert. Noch länger dauerte ein anderer Prozess, nämlich der des Beitritts Chinas zur WTO: Nach 16jährigen Verhandlungen ist China am 10.12.2001 der WTO beigetreten. Die beiden Prozesse haben eine enge Verbindung. Gemäß der Ankündigung des State Ministry of Commerce – eines der drei Ausführungsorgane dieses Gesetzes – wurden binnen eines Jahres nach dem Inkrafttreten 58 Klagen formal aufgenommen, unter denen multinationale Unternehmen (MNC) in mehr als 40 Fällen (69%) involviert waren.¹ So ist der Beitritt Chinas zur WTO ein Zeichen dafür, dass China seine Wirtschaft weiter öffnet und immer stärker in die Weltwirtschaft integriert.

Seit 1978 führt China eine Politik der Reform und Öffnung durch. Im Gegensatz zu den meisten ehemaligen Staatshandelsländern verfolgt China bei der Reform und Öffnung allerdings die Strategie des Gradualismus. Erst beim 14. Parteitag der KPCh im Jahre 1992 proklamierte die chinesische Führung den Aufbau der sozialistischen Marktwirtschaft und strebt seither an, den wettbewerblichen Markt als grundlegendes Allokationsmittel zu entfalten, um ein hohes Wirtschaftswachstum sowie einen steigenden Lebensstandard der Bevölkerung zu ermöglichen. Aber das Wirtschaftssystem Chinas von heute ist von einer gut funktionierenden Marktwirtschaft noch weit entfernt. Nach der Ordnungstheorie der Freiburger Schule bildet der Leistungswettbewerb den Kern einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Die Etablierung dieser Wettbewerbsordnung stellt einerseits einen spontanen Prozess durch Evolution und Selektion dar, andererseits muss sie von der staatlichen Ordnungspolitik (per Gesetzgebung) gestaltet werden. Dazu gehört ein wichtiger Bereich: die Wettbewerbspolitik.² Eine umfassende, einheitliche und konsistente Wettbewerbspolitik ist essenziell für eine Marktwirtschaftsordnung, die China jetzt aufbauen will. Aber diejenigen, die mit der Situation in China einigermaßen vertraut sind, würden an dieser Stelle sehr wohl ihren Zweifel anmelden: Braucht China wirklich vorrangig eine bessere Wettbewerbspolitik und ein Antitrustlaw? Ist die Wirtschaft Chinas nicht bereits sehr wettbewerblich – sogar „zu wettbewerblich“ –, so dass Phänomene des exzessiven Wettbewerbs virulent sind, wenn man an die 115 Automobilhersteller (1999) denkt? Die Antwort ist natürlich ein klares Nein.

Es ist zweifellos richtig, dass Chinas Wirtschaft in den letzten 20 Jahren sehr viel von zunehmendem Wettbewerb profitiert hat, insbesondere vom Wettbewerb auf den internationalen

¹ http://www.cnr.cn/china/gdgg/200908/t20090817_505433802.html, recherchiert am 08.09.2009. Interessant dabei ist, dass es sich beim ersten Fall der Fusionskontrolle nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes um die Kaufofferte an den Fruchtesafthersteller Huiyuan durch Coca Cola handelt. Die Aquisition wurde wegen der Gefahr der Marktdominanz vom Ministry of Commerce zurückgewiesen.

² Leonard Miksch, einer der Vertreter der ordoliberalen Freiburger Schule, brachte es auf den Punkt: „Wettbewerb ist eine staatliche Veranstaltung“, zit. nach Schüller, A. und H.-G. Krüßelberg (Hrsg.): Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik, 6. durchgelesene und ergänzte Auflage, Marburger Gesellschaft für Ordnungsfragen der Wirtschaft, Marburg 2004, S. 104.

Märkten. Aber das ist nur ein Teil der Geschichte. Ein erheblicher Teil der chinesischen Wirtschaft ist noch weitgehend vor dem Wettbewerb geschützt. Dies betrifft nicht nur den ganzen Infrastruktursektor und viele Dienstleistungsbereiche wie Banken, Versicherungen, Transport und Distribution, sondern auch manche Industriebranchen wie Nichteisenmetall, Ölraffinerie und Basischemie (*OECD*, S. 404). Auch das Beispiel der Automobilindustrie zeugt nicht von effektivem Wettbewerb, sondern gerade vom spezifischen Phänomen des regionalen Protektionismus. Bei einer näheren Beobachtung kann man den Beitritt zur WTO sogar als Öffnung des inländischen Marktes Chinas per se ansehen.

Tabelle 1: Öffnungsgrade zum internationalen Handel: Ländervergleich

	Export + Import als Anteil des BIP (%)	
	1999	2007
China	37,8	74,2
USA	18,9	28,2
Euro-Zone	25,7	80,1
Deutschland	48,1	86,4
Japan	16,8	30,9(2006)
Brasilien	20,1	26,2
Indien	18,2	45,7
Indonesien	51,1	54,7

Quelle: international Financial Statistics, IMF, World Bank Data and Statistics

In diesem Papier beschäftige ich mich mit dem Zusammenhang zwischen der Wettbewerbspolitik in China und dem WTO-Beitritt. Kernthese ist, dass die jetzige Situation der chinesischen Wirtschaft mit ihrem Mangel an einem umfassenden Ordnungsrahmen im Allgemeinen und mit ihren Defiziten im Bereich der Wettbewerbspolitik im Besonderen ein Ergebnis des spezifischen Pfads der chinesischen Transformation vom Plan zum Markt darstellt, nämlich Gradualismus und selektive Öffnung. Wenn wir die Transformation vom Plan zum Markt als institutionellen Wandel pertzipieren und die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft von ihren Institutionen abhängig machen (*North*, 1990, S. 138), sind die Wettbewerbspolitik und Wettbewerbsgesetze als ein institutionelles Arrangement für die Weiterentwicklung der chinesischen Wirtschaft von großer Bedeutung. Beim Entwurf der Wettbewerbsordnung muss man aber die **Pfadabhängigkeit** des institutionellen Wandels in Betracht ziehen. Die Öffnung als Motor der ordnungspolitischen Reform zu nutzen, ist eine der wichtigsten Erfahrungen der Wirtschaftstransformation Chinas. Jedes Mal hat die weitere Öffnung der Wirtschaft die Transformation in China ein Stück vorangebracht. Mit anderen Worten: Vom WTO-Beitritt versprach sich die politische Führung in China nicht nur die Vertiefung der Integration der chinesischen Wirtschaft in die Weltwirtschaft bzw. in die regionale Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie Anlockung von mehr Auslandsdirektinvestitionen, sondern auch von Liberalisierung des Wirtschaftssystems und Einführung der marktwirtschaftlichen Regeln. Die Akzeptanz der WTO-Prinzipien als weltweite marktwirtschaftliche Ordnungsregeln könnte sowohl zu höherer Allokationseffizienz im Sinne besserer Nutzung von komparativen Vorteilen, als auch zu höherer Anpassungseffizienz im Sinne des institutionellen Wandels führen. Aus dieser Sicht bietet Chinas Beitritt zur WTO gute Chancen dafür, eine marktwirtschaftliche Rahmenordnung im Allgemeinen und eine Wettbewerbsordnung im Besonderen zu schaffen.

Ich gehe wie folgt vor: Ich widme mich zunächst kurz der allgemeinen Bedeutung der Wettbewerbspolitik in der Marktwirtschaft. Dann gehe ich auf die Ausprägungen der Wettbewerbsbeschränkungen in China und ihre Ursachen ein, wobei die letzteren im Theorierahmen der Neuen Institutionenökonomik erläutert und erörtert werden. Der dritte Teil gilt den Verpflichtungen, die China durch den WTO-Beitritt eingegangen ist, und den Auswirkungen der Implementierung

dieser Maßnahmen auf die Wettbewerbspolitik in China. Diese Verpflichtungen findet man im Beitrittsprotokoll mit seinen umfangreichen Anhängen sowie im Bericht der Arbeitsgruppe der WTO zum Beitritt Chinas. China hat bei der Implementierung eine Übergangsfrist von mindestens fünf Jahren ausgehandelt. Deshalb erstreckte sich die Implementierung der Verpflichtungen über einen relativ langen Zeitraum. Erst das Jahr 2008, als die Olympischen Sommerspiele in Beijing stattfanden, läutete das sog. Post-WTO-Zeitalter Chinas ein. Da das Thema höchst aktuell ist, beziehe ich meine Informationen darüber zum großen Teil aus den chinesischen und westlichen Medien und aus den Ankündigungen der chinesischen Regierung, ergänzt durch einen Bericht der amerikanischen Handelskammer über die Implementierung der Verpflichtungen durch die chinesische Regierung.

2. Die Bedeutung der Wettbewerbspolitik in einer Marktwirtschaft

2.1 Ziel der Wettbewerbspolitik

Wettbewerbspolitik erfüllt nach *Peters* eine der wichtigsten Aufgaben der marktwirtschaftlichen Ordnungspolitik, und zwar zwecks Schutz des Wettbewerbs, der Errichtung einer Wettbewerbsordnung sowie der Unterbindung von Wettbewerbsbeschränkungen (*Peters*, 2000, S. 102).

2.2 Definition des Wettbewerbs

Obwohl es in der Volkswirtschaftslehre Einigkeit über das Ziel der Wettbewerbspolitik gibt, ist es durchaus umstritten, was unter Wettbewerb zu verstehen ist. Nach *Peters* ist das Leitbild des vollständigen Wettbewerbs von Walter Eucken, dem wichtigsten Vertreter der Freiburger Schule, nicht nur unrealistisch, sondern auch nicht wünschenswert. Für das letztere hat *Peters* vier Gründe identifiziert: Bei einer polypolistischen Marktstruktur sind Produktdifferenzierung, Economies of scale and scope, Gewinn- und Innovationsanreize sowie Wirtschaftsdynamik nicht zu verwirklichen (*Peters*, S. 177-178). Deshalb sind mehrere Konzepte des Wettbewerbs entstanden. Das Konzept des funktionsfähigen Wettbewerbs (workable competition) z. B. ist eines der bekanntesten davon, das für die praktische Wettbewerbspolitik häufig herangezogen wird (*Herdzina*, S. 52). Andere Konzepte sind optimale Wettbewerbsintensität und Wettbewerbsfreiheit (*Peters*, S. 180-185). In jüngster Zeit setzt sich die Ansicht zusehends durch, dass der Wettbewerb weniger von der Marktstruktur, sondern von bestimmten Verhaltensweisen abhängt, die den Wettbewerb wesentlich beschränken (*OECD*, S. 392, *Peters*, S. 108). Wettbewerb wird hier definiert als ein Prozess, in dem eine Mehr- bzw. Vielzahl von Unternehmen danach strebt, die Konsumnachfragen so effizient wie möglich zu entdecken und befriedigen. Ein Markt kann als wettbewerbsmäßig betrachtet werden, wenn es keine erheblichen Hindernisse für Zutritt und Austritt sowie Beschränkungen für Preise und Outputs gibt (*OECD*, S. 393, *Peters*, 2000, S. 108).

2.3 Wettbewerbsbeschränkungen und die Gegenmaßnahmen

Der Leistungswettbewerb gewährleistet die Funktionsfähigkeit des Marktes. Um den Leistungswettbewerb (Preis-, Qualitäts-, Konditionen- und Werbewettbewerb) wirken zu lassen, ist die wichtige Funktion der Wettbewerbspolitik als Ordnungspolitik hervorzuheben. Der Wettbewerbsdruck erzeugt einen Hang zum Überflügelungswettbewerb, indem er die Unternehmen dazu treibt, Initiativen zum Leistungswettbewerb zu ergreifen. Erfahrungsgemäß besteht aber auch eine Tendenz zu Wettbewerbsbeschränkungen (anti-competitive conducts), um der Härte des Wettbewerbsdruckes zu entgehen, z. B. durch Kartelle und Missbrauch der Dominanz (Behinderungs- und Vernichtungswettbewerb) (*Peters*, S. 109). Wettbewerbsbeschränkungen stören die Funktion des Marktmechanismus, sie verzerren die Allokationseffizienz. Sie zerstören ferner Fairness und Verteilungsgerechtigkeit (*Herdzina*, S. 32). Die modelltheoretischen Analysen der Monopol- und Monopsonrenten verdeutlichen dies (vgl. z. B. *Krol/Schmid*, S. 109-128). Da dem Wettbewerb eine Schlüsselfunktion bei der Marktwirtschaft zukommt, regeln die meisten Staaten den Wettbewerb durch entsprechende Gesetze und schufen machtvoll Durchführungsor-

gane, um das marktwirtschaftliche System vor Entartungen der Selbststeuerung zu schützen. Als Beispiel nenne ich hier das Antitrustlaw der USA und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Bundesrepublik Deutschland, die U.S. Anti-trust Division (Department of Justice) und die Federal Trade Commission sowie das Bundeskartellamt. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat in der Regel einen hohen Rang inne. In Deutschland wird es als „Wirtschaftsverfassung“ angesehen.

Wettbewerbsbeschränkungen, die durch Gesetze verboten sind, sind folgende: a) Kartelle: horizontale Absprachen (vertraglich oder verbal) zwischen Mitbewerbern; vertikale Absprachen zwischen Käufern und Verkäufern. b) Missbrauch der Dominanz, z. B. unilaterale Bestimmung des Preises; c) Fusionen und Akquisitionen, die die Gefahren von Kartellen und Machtmissbrauch erhöhen (*OECD*, S. 392). Wettbewerbspolitik und Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind sehr eng miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Die Wettbewerbspolitik gibt der Gesetzgebung das Ziel vor und gestaltet wiederum auf rechtlicher Grundlage aktiv die Wettbewerbsbedingungen, das heißt, sie baut durch die zuständigen Regierungsstellen bestimmte Zutrittsbarrieren – auch die, die durch Regierungsverhalten entstanden sind (Deregulierung) – ab, regelt den Marktzutritt und öffnet den inländischen Markt der ausländischen Konkurrenz, um die Funktion des Marktes maximal zu ermöglichen (*World Bank*, 2002, S. 135, *OECD*, S. 395).

Die Wettbewerbspolitik hat sich in den letzten 20 Jahren weiter entwickelt. Zum einen verdankt die zunehmende Intensität des Wettbewerbs der Liberalisierung des internationalen Handels und der Investitionen. Wirtschaftsöffnung schafft Druck auf die Regierungen in Bezug auf den Abbau der institutionellen Barrieren für ausländischen Wettbewerb auf dem jeweiligen Inlandsmarkt für Sachgüter und Dienstleistungen. Zum zweiten hat ein Umdenkensprozess in Bezug auf das Regulierungssystem der Regierungen stattgefunden. Einige Branchen im öffentlichen Sektor, die früher als natürliches Monopol dem Wettbewerb entzogen wurden, wurden nunmehr dem Wettbewerb ausgesetzt. Die Regierungen reformierten die Struktur dieser Branchen durch Trennung der Elemente der natürlichen Monopole, so dass die Marktkräfte in diese Branchen eindringen konnten. Diese schließen dann die ausländischen Anbieter mit ein. Die Effizienz dieses Sektors hat sich dadurch steigern können.

3. Die Ausprägungen der Wettbewerbsbeschränkungen in China

Wir identifizieren vier dominante Wettbewerbsbeschränkungen und institutionelle Barrieren in China:

1. Marktzugangsbeschränkungen

Es bestehen Beschränkungen für Marktzutritt und effektiven Wettbewerb in einigen durch staatliche Industriepolitik geschützten Industriesektoren (in diesen Bereichen sind Firmen im Staats Eigentum dominierend). Diese sind: Elektrizität, Petroleum/Gas, Mineralien, Stahl und andere metallurgische Industrien, Transport, Automobilproduktion, Basischemie und Tabak (*OECD*, S. 13).

Nehmen wir die Automobilindustrie als Beispiel. Es lagen im Rahmen der Industriepolitik der Automobilindustrie von 1994 folgende Zutrittsbarrieren vor:

- (1) Diskriminierung von verschiedenen Eigentumsformen,
- (2) Zutrittsbarrieren durch administrative Genehmigungsverfahren, technische Hürden, Finanzierungsmodelle, local content sowie Import- und Exportquoten,
- (3) Preiskontrollen für PKW.³

³ Guowuyuan guanyu yinfa „qiche gongye chanye zhengci“ de tongzhi 1994.3.12 (Rundschreiben des Staatsrats hinsichtlich der Verabschiedung der Industriepolitik für die Automobilindustrie am 12.03.1994). www.guoyuanwang

Tabelle 2: Zustand der Automobilindustrie in China (Ende 1998)

	Insgesamt	KFZ	Motoren	Teile
Zahl der Firmen	2426,0	115,0	56,0	1628,0
Umsatzvolumen (Mrd. Yuan)	278,7	139,2	9,8	55,7
Exporte (Mrd. Yuan)	5,2	1,3	0,24	2,3
Anlagenwerte (Mrd. Yuan)	141,8	67,0	5,7	39,7
Gewinn vor Steuern (Mrd. Yuan)	19,7	9,7	0,53	6,5
Konzentrationsrate in der Automobilindustrie (Jan.- Sep. 1999)				
		Ausstoß (Stück)	% des Marktanteils	
Top 3 Firmen		431 947	23,75	
Top 8 Firmen		867 415	56,77	
Top 15 Firmen		1 155 937	87,64	

Quelle: OECD, S. 178

2. Administratives Monopol

Das administrative Monopol wird definiert als nicht autorisierte Wettbewerbsbeschränkungen durch administrative Organe der Regierungen sowie ihr angehörender Institutionen (*OECD*, S. 48). Dieses bezieht sich auf den Missbrauch der Macht durch lokale Regierungen, exklusive Verträge mit den Anbietern oder Nachfragern zu schließen (ausschließendes Verhalten). Die übelste Art des administrativen Monopols ist der **Regionale Protektionismus**. Dieser äußert sich in regionalen Barrieren für Güter, Kapital und Arbeit sowie in regionalen Barrieren für Zutritt und Austritt der konkurrierenden Firmen durch regionale (provinzielle und lokale) Gesetze, Vorschriften und Verwaltung.

Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb von 1993 enthält zwar Klauseln, die das administrative Monopol verbieten, aber sie sehen keine Sanktionsmaßnahmen vor. Außerdem ist das Durchführungsorgan für dieses Gesetz – das Staatliche Büro für Industrie und Kommerz – zu schwach. Als untergeordnetes Regierungsorgan mit Provinzrang kann es das administrative Monopol durch „lokale Fürsten“ nicht effektiv bekämpfen.

3. Natürliches Monopol

„Natürliche Monopole“ gibt es in fast allen Infrastrukturbereichen. Die notwendige Reform besteht in der Trennung von Netzen und Betreibern sowie der Einführung des Marktmechanismus. Dies hat zwar begonnen, steckte aber insbesondere vor dem Beitritt noch in den Kinderschuhen.

4. Machtmissbrauch durch Firmen

Es existieren Monopole und Oligopole in bestimmten Marktsegmenten und auf bestimmten regionalen Märkten, trotz des landweiten niedrigen Konzentrationsgrads, z. B. zur Bildung von Preiskartellen oder Marktanteilskartellen. Es gab keine gesetzlichen Regelungen gegen Machtmissbrauch des Monopols oder des ausschließenden Verhaltens (*exclusionary conduct*).

Ich führe die Zutrittsbarrieren und den ineffektiven Wettbewerb auf den spezifischen Pfad der Industrialisierung und der Transformation von Plan zu Markt in China zurück, welcher zwei wichtige Charaktere aufweist:

- (1) Das historische Erbe der Industrialisierung mit Maos Slogan „auf den zwei Beinen stehen“: Segmentierung und Fragmentierung der Volkswirtschaft in „Linien und Blöcken“ (Näheres s. Shi).
- (2) Der Übergang von Plan zu Markt: Transformation durch lokale Optimierung („growing out of Plan“, Näheres s. Barry Naughton). Die Folgen: Regionale Differenzierungen nicht nur im Sinne der Wirtschaftsleistungen, sondern auch im Sinne der Institutionen.

Die Strategie des Gradualismus, die Ausgangsbedingungen der chinesischen Wirtschaft zu berücksichtigen, bestimmte institutionelle Innovationen durch Experimente zuzulassen und – wenn sie Erfolg hatten – sich weiter verbreiten zu lassen, hat sich bezahlt gemacht. Die chinesische Wirtschaft war zur Zeit des Beitritts zur WTO insofern bereits eine Marktwirtschaft, als die Sachgüter und Dienstleistungen zum großen Teil über Märkte verteilt wurden.

Tabelle 3: Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren bis zur Zeit des Beitritts

	Einheit	1978	1986	1994	2001
BSP/Kopf	RMB Yuan	379	956	3.923	7.543
Exporte	Mrd. US \$	10	31	121	266,1
Importe	Mrd. US \$	11	43	116	243,6
Saldo	Mrd. US \$	-1	-12	+5	+22,5
Exporte/BIP	%	4,6	10,6	23,2	25,8
Anteil Chinas an den Weltimporten	%	0,9 ^a	1,6	2,7	4,3
Umfang der realisierten FDI ^b	Mrd. US \$	k. A.	1,9	33,8	52,7 ^c
Anteil der FDI an Chinas Exporte	%	0,04 ^a	1,9	28,7	45,5 ^d
Anteil der FDI an Chinas Importe ⁿ	%	k. A.	5,7	45,8	51,8 ^d
Anteil der staatlichen festgelegten Einzelhandelspreise	%	97	35	12	<5

^a Angabe für 1980, ^b FDI = Foreign Direct Investment, ^c Angabe für 2002, ^d Angaben für 1999

Quelle: Statistical Yearbook: for Asia and Pacific 2002, World Bank, 2002, Eigene Recherchen

Tabelle 4: Grad der Autonomie des Managements in den Staateigenen Unternehmen (1995)

% der Unternehmen die in den unten aufgelisteten Bereichen eine vollständige Autonomie in der Unternehmensentscheidung für sich in Anspruch nehmen

1.	Verkauf	97
2.	Produktion	96
3.	Beschaffung	94
4.	Verwendung der Rücklage	78
5.	Recht auf die Entscheidung bei der Organisationsstruktur	78
6.	Preisfindung	73
7.	Entscheidung über Löhne und Prämien	65
8.	Recht auf Anstellung von Arbeitskräften	58
9.	Recht auf Anstellung vom Management Personal	55
10.	Investitionsentscheidung	47
11.	Entscheidung über JV oder mergers & acquisitions	40
12.	Entscheidung über Export und Import	39
13.	Recht auf Vermögensdisposition	37
14.	Recht auf Zurückweisung von nichtregulären Regierungsabgaben	21

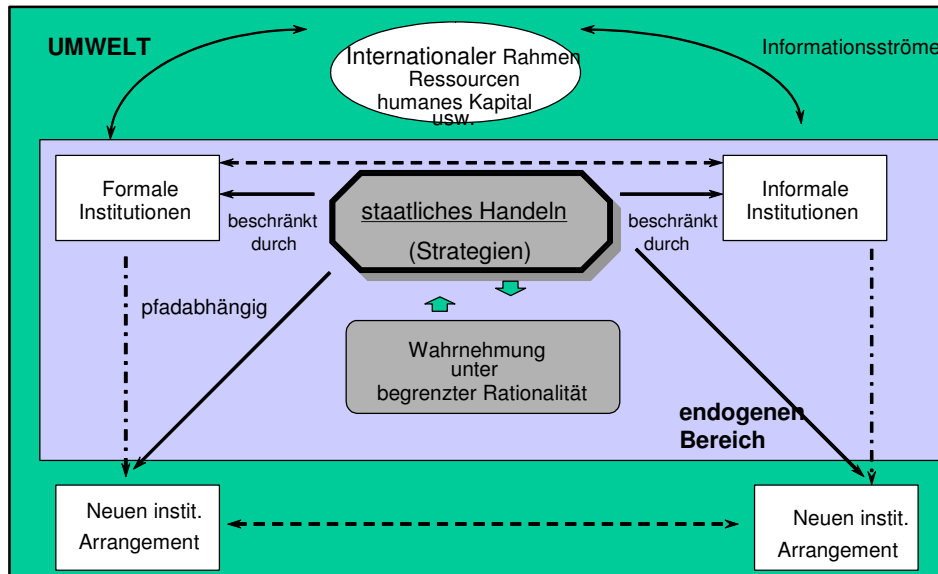
Quelle: World Bank, China – Reform of State-Owned Enterprises. Report No. 14924-CHA, Washington DC 1996

Der spezifische Pfad der chinesischen Transformation hat allerdings ein gemischtes Ergebnis hervorgebracht: Effiziente Institutionen setzen sich durch, weil sie Transaktionskosten minimieren, aber ineffiziente Institutionen können trotzdem weiter existieren – in China vor allem die administrativen Interventionen der alten planwirtschaftlichen Behörden –, weil bestimmte Interessengruppen davon profitieren. Dies wurde zudem durch die Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels noch perpetuiert. Der institutionelle Wandel (als ein evolutionärer Prozess der inkrementellen Änderungen) hat den Charakter, dass er – einmal in eine bestimmte Richtung gebracht – sich von selbst per Netzwerkexternalitäten und den Lernprozessen verstärkt.

Das heißt, dass der Wandel auf eine bestimmte Schiene gezwungen wird, entlang derer sich die Ideen und Interessen entwickeln und Institutionen und Strategien anpassen. Pfadabhängigkeit bedeutet jedoch andererseits nicht unbedingt ein institutionelles „lock in“. Sie stellt die Effektivität einer radikalen Veränderung zwar in Frage, gewährt allerdings durchaus Chancen für institutionelle Innovationen (North, 1990, S. 99). In diesem Zusammenhang muss vor allem das

administrative Monopol als dominierende Form der Wettbewerbsbeschränkungen angesehen werden.

**Abbildung 1: institutioneller Wandel
aus dynamischer Perspektive**



Quelle: Shi, S. 297.

Eine bewährte Strategie seitens der chinesischen Zentralregierung ist, mit dem externen Druck (z. B. durch Akzeptanz der WTO-Regeln) die Blockade der weiteren Reformen durch Partikularinteressen zu brechen. Die Orientierung der Außenwirtschaft ist ein gutes Beispiel dafür, welches ich hier anhand des Beitritts zur WTO erläutern will. In China gab es lange Zeit nach dem Bekenntnis der politischen Führung zur Marktwirtschaft immer noch kein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzes wurde bereits 1994 auf die Tagesordnung des Volkskongresses - das zentral gesetzgebende Organ der VR China - gesetzt. Die gesetzlichen Grundlagen gegen die antiwettbewerblichen Praktiken wurden im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (1993) und im Preisgesetz (1999) gelegt.

Warum war es so schwer, ein Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in China zu verabschieden, obwohl seine Bedeutung für eine funktionsfähige Marktwirtschaftsordnung unumstritten ist?

Drei Punkte müssen in diesem Zusammenhang herausgestellt und erörtert werden:

- (1) Das Problem des sog. Administrativen Monopols. Die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen in den industrialisierten Marktwirtschaften, die als Vorbild für das chinesische Antitrustlaw herangezogen wurden, sind vor allem dazu da, Normen und Regeln gegen die Wettbewerbsbeschränkungen durch die (meist privaten) Firmen festzulegen. Aber in den Entwicklungs- und Transformationsländern wurden neben den Wettbewerbsbeschränkungen durch private Firmen auch eine ganze Reihe von Wettbewerbsbehinderungen durch Regierungsregulierungen oder Regierungsbehörden verursacht. Im Fall Chinas ist das sog. administrative Monopol besonders schädlich für Wettbewerb und die Entstehung eines einheitlichen Markts. Dies muss bei der Ausarbeitung der Wettbewerbspolitik und -gesetze berücksichtigt werden. Aber manche Rechtsexperten behaupteten, das administrative Monopol sei nicht der Regelungsbereich der Wettbewerbsgesetze. Aus Sicht der Wirtschaftswissenschaft ist diese Differenzierung wettbewerbstheoretisch nicht von Bedeutung. Denn ein Machtmissbrauch der Dominanz verursacht wirtschaftliche

Schäden; es ist dabei unerheblich, ob ein Machtmissbrauch von Behörden oder von Firmen ausgeübt wird. Diese Meinungsverschiedenheit hat den Gesetzausarbeitungsprozess allerdings enorm verzögert.

- (2) Angeblich zu niedriger Konzentrationsgrad. Das Argument, dass der Konzentrationsgrad der chinesischen Verarbeitungsindustrie sowie des Handels zu niedrig und deshalb ein Antitrustgesetz nicht dringend notwendig sei, ist wettbewerbstheoretisch nicht haltbar. Denn Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen verbieten nicht primär die Marktdominanz einer Firma, die sie durch ihre höhere Effizienz beim Wettbewerb auf dem Markt erzielt hat, sondern den Machtmissbrauch dieser Dominanz. Dieser kann auftreten, wenn eine Firma ihre Monopolstellung ausnutzt, um durch Preiserhöhung oder Reduzierung der Produktionsmengen ihren Gewinn über das Wettbewerbsniveau zu steigern. Dabei ist die reine Größe der Firma nicht entscheidend, sondern ihre Dominanz in Bezug auf ein bestimmtes Produkt oder eine Produktgruppe (relevanter Produktmarkt) und in Bezug auf eine bestimmte geografische Region (geografischer Markt). Diese Feststellung ist bei einem regional fragmentierten Markt wie dem chinesischen sehr wichtig, weil die Statistik, die auf dem landesweiten Konzentrationsgrad basiert, die Monopolmacht bestimmter Unternehmen in China unterschätzt.
- (3) Industriepolitische Bedenken. Manche Experten, insbesondere die in der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, befürchteten, dass ein Antitrustlaw dem Ziel der Bildung von großen Unternehmensgruppen durch Fusion und Akquisition abträglich sein könnte. Wenn man auch angesichts des verschärften internationalen Wettbewerbs im Laufe der Internationalisierung der chinesischen Wirtschaft eine industriepolitische Steuerung seitens der Regierung nicht als abwegig betrachten muss, sollte der Wettbewerbspolitik aus den oben dargelegten Überlegungen jedoch Vorrang eingeräumt werden. Außerdem hat eine Fusion durch administrative Eingriffe – wie die Erfahrungen im In- und Ausland gezeigt haben – meistens keine guten Ergebnisse erzielt. Notwendige Konzentration zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit muss durch Marktselektion erfolgen. Das Scheitern der Industriepolitik für die Automobilindustrie von 1994 ist ein gutes Beispiel dafür.

Aus der obigen Erörterung wird klar, dass bei der Gestaltung der Wettbewerbspolitik in China die Interessenlage und die Erkenntnisprobleme verschmolzen sind. Druck von außen und Erkenntnisexport können daher die Funktion erfüllen, die Transformation vom Plan zum Markt zu beschleunigen, wie die Erfahrungen in China mehrfach bewiesen haben.

4. *Auswirkungen des WTO-Beitritts auf die Wettbewerbspolitik in China*

Die Zugeständnisse, die China bei den multilateralen und bilateralen Verhandlungen gemacht hat, sind sehr umfangreich und weitreichend. Ich konzentriere mich auf solche Verpflichtungen, die für die Intensivierung des Wettbewerbs und für die Schaffung einer Wettbewerbsordnung von Bedeutung sind.

Ich teile die Verpflichtungen in drei Kategorien auf:

- 1. Marktzugangsbedingungen**
- 2. Wirtschaftspolitische Massennahmen**
- 3. Sicherheitsmechanismen**

Zu 1: Sie umfassen:

- (1) Zollabbau,
- (2) Abbau nichttarifärer Handelsbarrieren wie Importquoten und -lizenzen sowie technische Hürden,
- (3) Gewährung von Handelsrechten wie Aussenhandelsrechten und inländischen Distributionsrechten, die bislang den Staatsunternehmen vorbehalten sind,
- (4) Öffnung des Dienstleistungssektors (GATS) wie Banken, Versicherungen, Wertpapiergeschäfte, Telekommunikation, Handel/Vertrieb, Business (Rechtshilfen, Buchhaltung, ärztliche Berufe, Steuerberatung usw.) sowie Tourismus.

Tabelle 5: Zollabbau nach dem Beitritt Chinas zur WTO (%)

Sektor	2001	Abbau	Differenzen
Landwirtschaft (Durchschnitt)	18,9	15 (1.1.2005)	3,9
Industrie Produkte(Durchschnitt)	14,8	8,9 (1.1.2005)	5,9
IT-Produkte	13,3	0 (1.1.2005)	13,3
Kraftfahrzeuge	80-100	25 (1.7.2006)	55-75
Textil und Bekleidung	25,4	11,7 (1.1.2005)	13,7
Stahl	10,6	8,1 (1.1.2004)	2,5

Quelle: OECD, S. 750

Der Zollabbau und die Gewährung des Marktzugangs vollzogen sich schrittweise und nach einem Zeitplan. Ich führe hier die Automobilindustrie und den Bankensektor als Beispiele an.

Im ersten Jahr nach dem Beitritt wurde das durchschnittliche Zollniveau von 15% auf 12% herabgesetzt. Gesenkt wurden die Importzölle von 70% der verpflichtungsrelevanten Güterkategorien. Der Importzoll für Autos wurde von 80% (über 3L Hubraum) und 70% (unter 3L Hubraum) auf jeweils 50,7% und 43,8% (vorgesehen jeweils auf 77,5% und 63,5%) gesenkt. Der drastische Zollabbau bei der Autoeinfuhr hat sich direkt auf die Nachfrage nach importierten Autos ausgewirkt und übte großen Druck auf die heimische Automobilindustrie aus. Dies führte zu einer Preissenkungs- und Restrukturierungswelle bei den heimischen Autoherstellern und kam vor allem den einheimischen Konsumenten zugute. Dies schlug sich im raschen Anstieg des Umsatzes nieder. Der Umsatz von PKW ist 2002 gegenüber dem Vorjahr um 56% sprunghaft gestiegen, und der der importierten PKW stieg um 40%.

Ende 2006 ist China seinen Verpflichtungen für die Erleichterung des Marktzugangs nachgekommen. Der Marktzugang der ausländischen Banken, Versicherungen, Handelsunternehmen auf dem chinesischen Markt hat indes den inländischen Wettbewerb sehr verschärft und übt großen Druck auf das Tempo der Reform des Bankensystems aus. Die chinesischen vier Geschäftsbanken fühlten sich großem Druck von ihrer ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Sie mussten ihre Reform beschleunigen, um z. B. faule Kredite abzubauen und die Eigenkapitalquote zu erhöhen, evtl. auch über den Börsengang. Dadurch war die Geschichte der reinen Staatsbanken zu Ende. Auch in kleineren Bereichen hat der chinesische Finanzsektor, der alles andere als konkurrenzfähig ist, von der Öffnung profitiert. Die Citybank-Gruppe hat in Shanghai eine Filiale eröffnet und verlangte von ihren Kunden eine Gebühr für die Verwaltung eines Girokontos. Das war in China bisher nicht üblich. Ein Kunde hat sogar deshalb die Citybank vor Gericht verklagt. Die Botschaft ist, dass die Dienstleistungen nicht kostenlos zu haben sind. Nach diesem Vorfall haben die Verantwortlichen des Finanzsektors begonnen umzudenken. Nun verlangen alle Banken in China Gebühren für ihren Service.

In den anderen Dienstleistungsbereichen wie Rechtsanwaltskanzleien, Versicherungen, Reiseagenturen und Einzelhandel gibt es nach wie vor bestimmte Zutrittsbarrieren bzw. Diskriminierungen. Es fehlt immer noch ein WTO-konformes nationales Gesetz, auf dessen Grundlage die betroffenen Firmen ihr Recht auf Wettbewerbsfreiheit anfechten können.

Zu 2. Sie umfassen:

- (1) Vereinheitlichung und Transparenz von Gesetzen,
- (2) Inländerbehandlung für ausländische Investoren (TRIMs),
- (3) Aufhebung von Preiskontrollen und Subventionen,
- (4) Besseren Schutz von geistigen Eigentumsrechten.

Bis Ende 2002 wurden 2300 Gesetze und Vorschriften revidiert und 830 außer Kraft gesetzt, die mit den WTO-Regeln nicht konform waren und ausgewählten Regionen Sonderrechte (Spezielle Wirtschaftsregionen) zugestanden haben.

In Bezug auf die Inländerbehandlung wurden die drei Gesetze, die die Unternehmen mit ausländischem Kapitalanteil regeln (Gesetz für Gemeinschaftsunternehmen mit Auslandskapital, Gesetz für kooperative Gemeinschaftsunternehmen sowie das Gesetz für Unternehmen mit alleinigem Auslandskapital), revidiert. Auflagen von local content sowie Devisenbilanzierung durch eigene Bewirtschaftung wurden ausgenommen. Inzwischen wurden durch das neue Gesellschaftsgesetz und das neue Steuergesetz die Firmen mit Auslandskapital gesellschaftsrechtlich und steuerrechtlich den einheimischen Firmen de jure gleichgestellt und die drei ursprünglichen Gesetze in Bezug auf Unternehmen mit Auslandskapital abgeschafft.

Um die Vereinbarkeit mit den WTO-Regeln zu erlangen, hat die Zentralregierung die Industriepolitik der Automobilindustrie geändert. Vor allem wurden die Zutrittsbarrieren für Automobilhersteller abgebaut. Die Diskriminierung der Eigentumsformen wurde abgeschafft. Auch private Unternehmer dürfen in die Autoproduktion investieren. So konkurrieren heutzutage private Anbieter wie Jili und BYD mit den internationalen renommierten Autoherstellern wie VW und Toyota in China. Ausländische Autohersteller dürfen nunmehr bei joint ventures die Mehrheit besitzen. Bei einem 2002 gegründeten Gemeinschaftsunternehmen hält VW erstmals die Mehrheit an einem Unternehmen in China, seitdem es die Investitionstätigkeit vor 16 Jahren begann. Die neue Firma heißt "Volkswagen Transmission Co. Ltd." und ist in Shanghai angesiedelt.

Die administrativen Genehmigungsverfahren und die strikten Zutrittsanforderungen an scale und scope wurden gelockert. Auch das neue Gesetz für das Telekommunikationswesen setzt sich zum Ziel, mehr Wettbewerb zuzulassen und zu ermutigen. Der Wettbewerbsdruck von außen zeigte sofort Wirkungen: Ende 2002 hat das erste Automobilwerk Changchun – das größte Automobilwerk Chinas – mit dem viertgrößten Automobilwerk Chinas (Tianjin Automobilwerk) fusioniert. Dies erfolgte nach marktstrategischen Überlegungen und nicht per Regierungsdekret. Die chinesische Regierung hat ferner die Revision des Gesetzes zum Schutz von geistigen Eigentumsrechten durchgeführt, um die Rechte von ausländischen Firmen und Individuen besser zu schützen. Inzwischen gibt es bereits das komplette Regelwerk zum Schutz von Intellectual Property Rights sowie seine Implementationsvorschriften. Die Regierung in China hat erkannt, dass der Schutz des geistigen Eigentums vor unlizenzierter Imitation und Fälschungen auch in ihrem Eigeninteresse liegt. Im Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik ist auf die andere Seite der Medaille acht zu geben: Die marktbeherrschenden Unternehmen könnten den Patentschutz nutzen, um ihren technischen Vorsprung zu verewigen und Diffundierung sowie Weiterentwicklung bestimmter Technologien zu verhindern. In China hat vor allem die Monopolstellung der multinationalen Unternehmen (MNC) im Technologiebereich in der

Diskussion über die Wettbewerbspolitik eine Rolle gespielt. Man hat das Argument ins Feld geführt, dass die Überwachung der Geschäftspraktiken der multinationalen Unternehmen in China zum Regulierungsbereich der Wettbewerbspolitik bzw. der Wettbewerbsgesetze gehört.

Zu 3: Sie umfassen folgende Tatbestände:

- (1) China räumt den WTO-Mitgliedsländern das Heranziehen alternativer Preise aus anderen Ländern zur Preisbestimmung ein. Diese Klausel soll 15 Jahre nach dem Beitritt gelöscht werden.
- (2) China räumt den WTO-Mitgliedsländern einen Sicherheitsmechanismus für 12 Jahre nach dem Beitritt ein, wonach sie das Recht haben, bei einzelnen Importgütern aus China eine Mengenbeschränkung vorzunehmen, wenn sie eine Marktstörung dieses Imports feststellen.
- (3) China willigt ein, ein Jahr nach dem Beitritt die Implementierung der WTO-Vereinbarungen und Verpflichtungen durch die wichtigsten Subkommissionen der WTO im Beitrittsprotokoll prüfen zu lassen.

Chinas Beitritt wurde also mit bestimmten Auflagen versehen. Länder und Handelsgruppen wie die EU haben den Marktwirtschaftsstatus Chinas noch nicht anerkannt. Insbesondere die erste Sicherheitsklausel kann als ein Instrument gegen den regionalen wie lokalen Protektionismus genutzt werden. Manche regionalen und lokalen Regierungsvertreter befürchteten hohe Arbeitslosigkeit und soziale Unruhen in ihren Regionen und somit den Verlust ihrer Position als hohe Kader. So haben sie unrentable Betriebe subventioniert und künstlich am Leben gehalten. Dies verstieß gegen fairen Wettbewerb, und es musste mit Gegenmaßnahmen der anderen Länder gerechnet werden.

Andererseits besitzt China seither gemäß dem Reziprozitätsprinzip Waffen gegen unfairen Wettbewerb von anderen Mitgliedsländern der WTO. Im Bereich der Inanspruchnahme von Sicherheitsklauseln und Antidumpingverfahren hat China bereits die ersten Erfahrungen gemacht: China hat von der US-Regierung Konsultationen hinsichtlich der Schutzmaßnahmen der USA für Stahlprodukte verlangt und kündigte an, den Schlichtungsmechanismus der WTO anzurufen, falls keine Einigung mit der US-Regierung erzielt werden sollte. China hat auch zum ersten Mal von seinem Recht, Sicherheitsmaßnahmen für seine heimischen Industrien (temporäre Sicherheitsmaßnahmen für heimische Stahlprodukte) zu ergreifen, Gebrauch gemacht. Diese Handelsdispute wurden ohne WTO-Verfahren beigelegt, weil die USA unter dem Druck einer Reihe von Stahlexportländern die angekündigte Anhebung von Importszöllen rückgängig gemacht haben. Bei den vielen Dumpingklagen gegen chinesische Firmen haben die chinesischen Firmen nicht mehr wie früher möglichst ein Gerichtsverfahren vermeiden wollen, sondern klagten ihre Rechte vor Gericht ein und haben viele Fälle für sich entschieden.

Das neue chinesische Antitrustgesetz wurde 2007 als wichtigste Institution in der Post-WTO-Periode vom Chinesischen Volkskongress verabschiedet. Seit dem WTO-Beitritt ist die marktorientierte Reform und Öffnung nach außen weit vorangestritten. Eine Klausel gegen das administrative Monopol wurde in das Gesetz aufgenommen. Es gibt darin aber keine spezifischen Artikel in Bezug auf multinationale Unternehmen.

5. Schlusswort

In diesem Papier wurde festgestellt, dass der Öffnungsprozess im Allgemeinen und der Beitritt zur WTO im Besonderen zur Institutionalisierung der Marktwirtschaftsordnung in China wesentlich beigetragen haben. Die Implementierung des neuen Antitrustgesetzes in China legte den Meilenstein für die rechtliche Verankerung der Wettbewerbspolitik bei einem insgesamt inkrementellen Wandel vom Plan zum Markt. Die Neue Institutionenökonomik bietet uns einen prägnanten analytischen Rahmen für diesen Prozess.

Die Forschung über die Wettbewerbspolitik bzw. die Implementierung des Antitrustgesetzes in China befindet sich noch in der Anfangsphase. Als nächste Schritte werde ich zunächst die Wirksamkeit der Klausel zur Kontrolle administrativer Monopole überprüfen. Da das Gesetz nur sehr prinzipielle Statements in dieser Hinsicht gemacht hat, muss die tatsächliche Umsetzung von vielen Faktoren abhängen. Darüber hinaus verdient die Untersuchung der möglichen Marktmacht von Multinationalen Unternehmen in China und dessen Kontrolle besondere Aufmerksamkeit, auch wenn das Antitrustgesetz angesichts seines allgemeinen Charakters keinen spezifischen Bezug auf MNC zu nehmen hat.

Literaturverzeichnis:

- Bernholz/Breyer: Grundlage der Politischen Ökonomie. 3. Auflage (in 2 Bänden), Tübingen: Mohr, 1993
- Pat Devine/Yannis Katsoulacos/Roger Sugden (ed.): Competitiveness, Subsidiarity and Industrial Policy. London: Routledge, 1996
- Klaus Herdzina: Wettbewerbspolitik. 5. Auflage. Stuttgart: Lucius & Lucius, 1999
- R. Durth/H. Körner/K. Michaelowa: Neue Entwicklungsökonomik. Stuttgart: Lucius & Lucius, 2002
- Doris Fischer: Kalkuliertes Risiko? China und die WTO. Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 13-2000
- Gerd-Jan Krol/ Alfons Schmid: Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung. 21. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck 2002
- Paul R. Krugmann/Maurice Obstfeld: International Economics. Theory and Policy. Sixth Edition NY: Harper Collins College Publisher 2003
- Barry Naughton : Growing out of the plan. Chinese economic reform, 1978-1993. Cambridge: Cambridge Univ. Pr. 1995
- Douglass C. North: Theorie des institutionellen Wandels. Eine neue Sicht der Wirtschaftsgeschichte. [Übers. aus der Amerikanischen von Monika Streissler]. Tübingen: Mohr, 1988
- Douglass C. North: Institutions, institutional change and economic performance. Cambridge: Cambridge Uni. Pr. 1990
- OECD: China in the World Economy. The domestic policy challenges. Paris: OECD 2002
- Stefan Voigt: Institutionenökonomik. München: W. Fink, 2002
- Hans-Rudolf Peters: Wirtschaftspolitik. 3. Auflage, München, Oldenburg, 2000
- Shiwei Shi: Staat, Pfadabhängigkeit und Wechselwirkungen zwischen Politik und Wirtschaft beim Transformationsprozess. Politische Ökonomie der Weltmarktöffnung der VR China 1978-1995. Frankfurt/Main: Peter Lang, 1998
- World Bank: World Development Report 2002: Building Institutions for Markets